



IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

IMKERVERBAND RHEINLAND · Im Bannen 38 54 · 56727 Mayen

An alle Kreisimkerverbände,
Imker- und
Bienenzuchtvereine, BSV,
HSV, Vorstand, Obleute und
Prüfer

Diese Information wird per Mail
versendet

Rundschreiben 01 aus 01/2019

17.01.2019

EU-/Landesförderung 2019 NRW

Wir hatten am 11.01. einen Termin im Düsseldorfer Ministerium zur EU-Förderung 2019 und 2020. Daher auch erst jetzt das Rundschreiben. In 2019 haben wir bis auf Zucht und Multiplikatorenschulungen (BSV-, HSV-Ausbildung und deren Fortbildungs-veranstaltungen) in allen Ausgabebereichen eine Eigenbeteiligung von mindestens 10%.

In **NRW** ist das zur Verfügung stehende Budget um mehr als 30 % überzeichnet. Wir müssen bei den Schulungen daher wie in den Vorjahren eine Obergrenze einziehen.

In Ergänzung der Regelungen aus dem Rundschreiben 01 aus 12/2018 vom 09.12.2018 gelten für ...

Schulungen/Fortbildungen NRW: Damit alle Maßnahmen durchgeführt werden können, werden die förderfähigen Ausgaben für Schulungen vom 12.01.2019 bis 10.12.2019 auf 500€ begrenzt. Davon müssen wir als Nachweis der Eigenbeteiligung noch 10 % abziehen.

Beispiele:

- A. 500€ Gesamtmaßnahmekosten der Veranstaltung, davon berücksichtigen wir 500€ und erstatten davon 450€.
- B. 250€ Gesamtmaßnahmekosten der Veranstaltung, davon berücksichtigen wir 250€ und erstatten davon 225€.
- C. 1500€ Gesamtmaßnahmekosten der Veranstaltung, davon berücksichtigen wir 500€ und erstatten davon 450€.

Technische Hilfen NRW: Hier bleibt es bei dem 10%igen Eigenanteil.

Verwendungsdauer: Die Verwendungsdauer ist auf 10 Jahre festgelegt.

EU-/Landesförderung RLP

Aufgrund Intervention der Imkerverbände wurden die Ausführungen von Ziffer 3 des Rundschreibens 01 aus 12/2018 für RLP insoweit geändert:

Für verbandsinterne Referenten (= Referenten, die im rheinland-pfälzischen Verbandsgebiet Mitglied im IVR sind und nun dort als

IMKERVERBAND
RHEINLAND E.V.
gemeinnützig lt. FA Mayen

—
Im Bannen 38 54
56727 Mayen

—
Postfach 1631
56706 Mayen

—
Tel. 02651.726 66
Tel. 02651.90 40 24
Fax 02651.90 40 23

—
info@imkerverbandrheinland.de
www.imkerverbandrheinland.de

—
Kreissparkasse Mayen
IBAN DE94 5765 0010 0000 0269 89
BIC MALADE51MYN

Referent|in auftreten) gilt die 20%ige Eigenbeteiligung bei den Referentenkosten. Keine Reisekostenübernahme und keine Übernahme der Kosten für Saalmiete, Ausleihe von visuellen Hilfsmitteln und der während der Schulung anfallenden notwendigen Verbrauchsgütern.

Für alle anderen „externen“ Referenten gilt die Vollfinanzierung (100%) für Referentenhonorar, Saalmiete, Kosten Ausleihe visuelle Hilfsmittel und während der Schulung anfallenden notwendigen Verbrauchsgütern. Für die Veranstaltung mit Frau Dr. Pia Aumeier gelten die Regelungen aus dem Sonderrundschreiben vom 22.11.2018.

Für **NRW** und **RLP** gilt: Die Referentenquittungen wie auch alle andere Rechnungen für die Saalmiete, die Ausleihe für visuelle Hilfsmittel die notwendigen in der Schulungen anfallen Verbrauchsmaterialien und die notwendigen Übernachtungskosten der Referenten können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vorgaben des § 14 UStG entsprechen und auf den Imkerverband Rheinland bezogen sind. Ein Muster für eine Referentenquittung haben wir auf unserer Homepage bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

Sonstiges

(Hier verweisen wir auf uns zwischenzeitlich zugegangene Informationen rund um die Biene/Imkerei):

Sehr geehrte Vorstandsvorsitzende und Präsidenten der Imker-/Landesverbände,

aufgrund der Aktualität fühlen wir uns dazu verpflichtet, Sie auf die versicherungstechnischen Risiken hinzuweisen, die auf die neue Behandlungsmethode gegen die Varroamilde nach Dr. Liebig zurückzuführen ist. Beworben wird die Methode auch von dem Hersteller des Verdampfers, der hier eingesetzt wird.

Vor Kurzem wurden wir auf die neue Behandlungsmethode aufmerksam gemacht. Es dauerte nicht lange und schon wurde uns ein Schaden, der infolge der Behandlung eingetreten ist, eingereicht. Ein großer Bienenstand mit Baulichkeit und imkerlichen Inventar und Geräten ist komplett abgebrannt. Der Schaden belief sich auf über 14.000,-.

Wie ist das Ganze nun passiert? Laut der Handlungsanleitung – hier im Auszug – sollen brennende Teelichter in die Beute gestellt werden. Die Beute soll dann mit dem Deckel wieder verschlossen werden. Der nächste Schritt laut Anleitung: Erst in 24 Stunden Rückbau vornehmen!

Eigentlich möchte man es nicht für möglich halten, aber es ist tatsächlich so gewesen, dass ein Imker den Standort mit den Beuten, in denen die brennenden Teelichter standen, verließ! Es soll ja erst frühestens 24 Stunden später mit dem Rückbau begonnen werden. Es kam, wie es kommen musste: Der gesamte Bienenstand flammte lichterloh. Auch die zwischenzeitlich gerufene Feuerwehr konnte nichts mehr ausrichten.

Auf der Anleitung steht ganz unten noch folgender Hinweis: Achtung: Bei unsachgemäßer Handhabung besteht Brandgefahr! (Kunststoffkästen?)

Wiederum darunter in kleinerer Schrift: In Deutschland noch nicht zugelassen!
Dass brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt stehen dürfen, wird hier nicht mit einem Wort erwähnt.

Davon abgesehen: jeder weiß, dass man eine Flamme oder z. B. eine brennende Kerze nicht alleine lassen darf. Selbst auf jeder Kerze bzw. Kerzenverpackung ist das symbolisch ausgewiesen. Die Weihnachtszeit ist noch gar nicht so lange her und immer wieder kommt die Frage auf: bin ich versichert, wenn der Adventskranz brennt? Hierzu gibt es bereits viele Gerichtsurteile.

Zusammengefasst: den Raum kurz zu verlassen, um zur Haustür oder z. B. auf Toilette zu gehen, ist in Ordnung. Nicht versichert bin ich, wenn ich die Kerzen anzünde und dann zum Einkaufen fahre.

Sehr wichtig ist an dieser Stelle, dass wir es hier zum Einen mit Sachschäden (Bienenhaus, Völker, Beuten usw.) zu tun haben und zum Anderen mit möglichen Haftpflichtschäden. Stellen Sie sich z. B. mal die gleiche Situation im letzten Spätsommer im ausgetrockneten Wald vor! So oder so sind solche Schäden bei dieser Vorgehensweise nicht über die Imker-Global-Versicherung versichert.

Wir überlegen, ob es sinnvoll ist, hierüber in den Fachzeitschriften zu berichten. Unsere Vermutung ist, dass es viele Imker gibt/geben wird, die die Behandlung gemäß der Anleitung durchführen und dabei alles andere, wie z. B. den menschlichen Sachverstand oder Obliegenheiten (Schadenminderungspflicht), vergessen/übersehen.

Welche Informationen und/oder Kenntnisse liegen Ihnen vor? Wir würden uns freuen, wenn Sie uns eine Rückmeldung geben würden.

Vielen Dank und viele Grüße aus Hamburg!

i.V. Claudia Leiß

GAEDE & GLAUERDT

Gaede & Glauerdt
Assecurateur GmbH & Co. KG
Herrengraben 3
20459 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 37 65 3 – 455
+49 (0) 40 37 65 3 - 0 (24 h)

Telefax: +49 (0) 40 37 65 3 – 230

E-Mail claudialeiss@gaedeglauerdt.de

Internet www.imkerversicherungen.de

Internet www.gaedeglauerdt.de

Liebe Imkerinnen und Imker,
die Belegstellentermine der Buckfast-Gebrauchsbelegstelle Rommerskirchen sind nun online und ich würde mich freuen, viele Imkerinnen und Imker aus dem Rheinland auf der Belegstelle begrüßen zu können. Die Ergebnisse des 1. Belegstellenjahres 2018 können sich sehen lassen und die Feedbacks waren super positiv. Auf der Website finden sich auch die Buckfast-Drohnenlinien und die Linien zur Abgabe des Zuchtstoff. Auf diese Termine sei besonders hingewiesen, herzliche Einladung an alle Interessenten.

Neu in diesem Jahr: wir haben nun auch Abendtermine zur Abholung der

Königinnenvölkchen, aber auch zum Verbringen neuer Kästchen auf die Belegstelle. So bleiben auch weniger Flugbienen zurück. Zu dem wird es einen Termin geben zur Besichtigung der Bioland Buckfast Gebrauchsbelegstelle Rommerskirchen, in dem Treffen wird die Belegstellenarbeit vorgestellt. Die Planung liegt in den Händen der "Honigconnection" des Kölner Imkerverein von 1882 und wird sicher noch rechtzeitig auf unserer Website bekannt gegeben.

Link: www.Buckfast-Belegstelle.org

*Vielen Dank und freundliche Grüße aus Köln.
Stefan Weirich
Koordinator der Buckfast-Gebrauchsbelegstelle Rommerskirchen*

--

Stefan Weirich

*Medienberater & Chronist a.D.
Bioland Freizeitimker
DE-ÖKO-006| Betr. Nr.: 500317
EG-Kontroll-Nr. DE-NW-006-23939-*

*Liebe Frau Flessler,
wie bereits mitgeteilt wird es im neuen Jahr für das NaturGut zwei
Lehrerworkshops zur Schulimkerei geben.
Könnten Sie die Veranstaltung über dem DIB bewerben?*



*Liebe Grüße und viel Erfolg auch für Ihre Projekte
Reinhold Glüsenkamp*